



Jobs für Teenager und Jugendliche

Das sagt das Arbeitsgesetz

Ab 13 Jahren dürfen Jugendliche jobben. Ausnahme: schwere und gesundheitsgefährdende Arbeiten. Sie brauchen das Einverständnis der Eltern, das aber nicht schriftlich vorliegen muss. Unter 16-Jährige dürfen nur bis 20 Uhr im Einsatz sein. Einen gesetzlich garantierten Mindestlohn gibt es für diese Altersgruppe nicht. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund empfiehlt 15 Franken pro Stunde für Teenager, die ihre obligatorische Schulzeit noch nicht beendet haben.

Bleibt noch die Versicherungsfrage. Wer lediglich privat und ohne Vertrag beim Nachbarn in Garten oder Haushalt, beim Einkaufen oder Babysitten hilft, ist bei einem Unfall oder Schaden über die Privathaftpflichtversicherung der Eltern abgesichert.

Quelle:
Aargauer Zeitung, 2. Mai 2017